

Satzung
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes „Salmrohr-Ortskern“ in Salmthal
vom 08. Januar. 2019

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat der Rat der Ortsgemeinde Salmthal in seiner Sitzung vom 21. Nov. 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Abschluss der Sanierung

Im Sanierungsgebiet „Salmrohr-Ortskern“ wurden Sanierungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

§ 2
Sanierungsgebiet

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Salmrohr-Ortskern“ umfasst das in beiliegenden Lageplan umgrenzte Gebiet.

§ 3
Aufhebung der Sanierungssatzung

Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Salmthal am 14.09.1992 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Salmrohr-Ortskern“ wird hiermit aufgehoben.

**§ 4
Inkrafttreten**

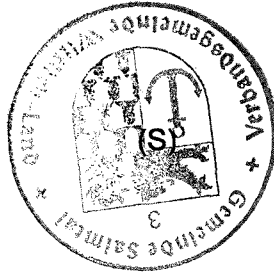
Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Salmtal, den 08. Januar. 2019

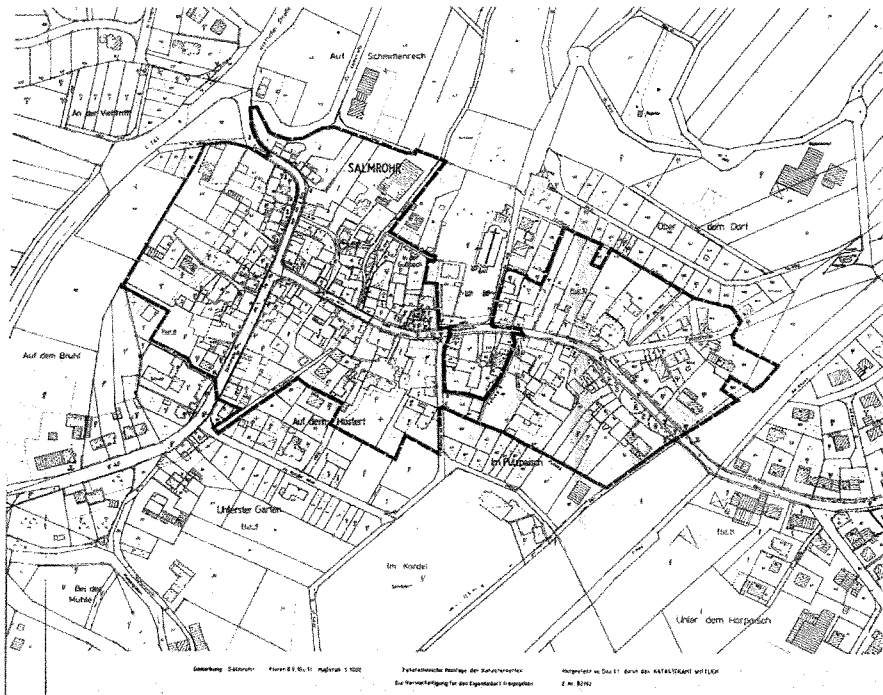
Ortsgemeinde Salmtal



Anton Duckart
Ortsbürgermeister



Anlage: Abgrenzung Sanierungsgebiet Salmrohr Ortskern



ZUSÄTZLICHE
 DEUTL. DES KÄRNTNERISCHEN VERMÄSSUNGSWESENS
 DER SAUERLANDGEBIETE

Wegen der Wichtigkeit der Sache wird hiermit
 die Öffentlichkeit hiermit bekannt gegeben,
 dass die im obigen Verzeichnis angeführten
 Grundstücke am 1. März 1912
 im öffentlichen Verkauf zu versteigern
 werden.

SANIERUNG SALMTAL


LAGEPLAN
 BESTANDTEIL DER GATZUNE DER GEMEINSCHAFT SALMTAL
 ÜBER DIE FORMALISCHE FESTLEGEN DES SAMMELGEBIETS
 'SALMTAL - GATZUNE'

Verfertigung: Salmrohr, Februar 1912, Maßstab 1:1000
 Katastralmessung der Katastralmessung
 der Katastralmessung für den Katastralmessung
 in Salmrohr

Verfahrensablauf der Satzung:

1. Der Gemeinderat Salmtal hat die Satzung am 21.11.2018 beschlossen.
2. Sie wurde den Vorschriften der Hauptsatzung entsprechend in der Wochenzeitung für den Bereich der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Nr. 2 vom 11.01.2019 veröffentlicht. Auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.
3. Die Satzung tritt am 12.01.2019 in Kraft.
4. Der rechtmäßige Ablauf des Verfahrens zum Inkrafttreten dieser Satzung wird bescheinigt.

Salmtal, den 14.01.2019
Ortsgemeinde Salmtal


.....
Anton Duckart
Ortsbürgermeister

